

Schutzkonzept für religiöse Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Bad Mergentheim im Hinblick auf COVID-19 / Coronavirus SARS-CoV-2

I Geltungsbereich

Die genannten Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf oder Veröffentlichung einer neuen Fassung für alle religiösen Veranstaltungen (Sonntagsgottesdienste, Jugendgottesdienste, Jugendstunden, Kleingruppengottesdienste, Hauskreise) der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Bad Mergentheim.

2 Grundsätzliches

Wir wollen Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft. Das bedeutet, dass die Gemeinde die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennt und unterstützt. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gemeinde.

3 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt die Gemeindeleitung. Die Gemeinde hat neben den behördlichen Verordnungen dieses Schutzkonzept als Grundlage. Sollten die behördlichen Vorgaben weniger restriktiv sein, kann dieses Schutzkonzept als Empfehlung verstanden werden.

4 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Verdacht auf eine vorliegende Corona-Infektion wird die betreffende Person zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.

Die Gemeindeleitung wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (Pastor oder Gottesdienstleiter) informiert.

Gemeindeleitung nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf. Die Telefonnummer lautet: 09341 82-5579

5 Generelles zu Mund-Nasen-Bedeckungen/Masken

Für die im Folgenden erwähnten Mund-Nasen-Bedeckungen/Masken gilt generell: Personen ab einem Alter von 18 Jahren sollten Masken tragen, die die Norm DIN EN 149:2001 (FFP2), KN95 oder N95 erfüllen. Es können auch Masken getragen werden, die der Normen DIN EN 14683:2019-10 („OP-Maske“/„medizinische Maske“) oder einem vergleichbaren Standard entsprechen. Insbesondere bei Personen unter 18 Jahren sind Masken der Normen DIN EN 14683:2019-10 („OP-Maske“/„medizinische Maske“) ausreichend. Für Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Jede/r sollte eine eigene Maske zum Gottesdienst mitbringen. Die Gemeinde stellt Masken bereit, falls jemand keine Maske dabei hat.

Besucher müssen ab Betreten des Gebäudes, in dem der Gottesdienst stattfindet, durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung/Maske tragen. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und nicht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist (s. § 3 Abs. 2 CoronaVO).

6 Kommunikation der Maßnahmen

Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch Aushänge und Merkblätter sowie über die Homepage der Gemeinde (<https://baptisten-mergentheim.de>).

Auf die Maßnahmen wird zu Beginn der Gottesdienste nochmals durch den Gottesdienstleiter hingewiesen.

7 Maßnahmen

7.1 Generelle Maßnahmen

7.1.1 Organisation der Veranstaltungen

Ein Ordnungsdienst achtet am Eingang darauf, dass sich die Gottesdienstbesucher in die Besucherliste eintragen, eine Mund-Nasen-Bedeckung/Maske tragen und die Hände mittels bereitgestellter Desinfektionsmittelpender desinfizieren.

Nach Möglichkeit finden Online-Übertragung der Gottesdienste statt – um Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z. B. aufgrund des Alters oder aufgrund von Vorerkrankungen).

7.1.2 Gesundheitszustand

Generell gilt: Personen mit Erkältungs-/Grippesymptomen (Fieber – auch in leichter Form, Erkältungsanzeichen, Atemnot, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) oder mit Magen-Darm-Beschwerden sowie Geruchs- oder Geschmacksverlust sollen nicht in die Gottesdienste kommen bzw. zu Hause bleiben, bis der Verdacht auf eine Corona-Infektion ärztlicherseits abgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

7.1.3 Abstände

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (Ausnahme: Personen des gleichen Hausstandes) einzuhalten.

Auch bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.

Enge Räume im Gemeindehaus (insbesondere Teeküchen) sind, wenn überhaupt nötig, nur einzeln zu betreten.

Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Ehepaare/Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen zu verweisen.

Ist ein erhöhter Gottesdienstbesuch zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird durch ein Online-Anmeldesystem über die Homepage der Gemeinde sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Es wird empfohlen, solchen Besuchern den Vorzug zu geben, die nicht über die nötigen Online-Zugänge verfügen.

Sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, werden Open-Air-Gottesdienste in Erwägung gezogen.

7.1.4 Besucherlisten

Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Eintragung erfolgt durch die Besucher selbst. Die Eintragung wird vom Ordnungsdienst überwacht. Die Listen werden

bei Bedarf dem Gesundheitsamt oder dem Ordnungsamt ausgehändigt. Die Datenverarbeitung erfolgt gem. „§ 6 Datenverarbeitung“ der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

7.1.5 Handhygiene, Hand- und Flächendesinfektion

Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Einmalhandtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt. Besucher sollten sich vor Betreten die Hände desinfizieren. Sie werden durch Schilder und den Ordnungsdienst darauf hingewiesen.

Die Reinigungskräfte reinigen alle Räumlichkeiten. Zusätzlich werden durch die Gemeinde vor und nach dem Gottesdienst insbesondere Türklinken und Lichtschalter desinfiziert.

Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.

7.1.6 Lüften

Es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten. „Stoßlüftungen“ finden während eines Gottesdienstes mehrmals statt.

7.1.7 Café

Das Café nach dem Gottesdienst entfällt.

7.1.8 Kollekte

Für die Kollekte werden, sofern eine Kollekte gesammelt wird, am Ausgang Kollektenkörbe bereitgestellt. Die Kollektenkörbe werden nicht „durch die Reihen“ gegeben.

7.2 Taufen

Taufen (Immersionstaufen, d. h. Ganzkörpertaufen) werden möglichst im Freien in fließenden Gewässern durchgeführt.

7.3 Kindergottesdienst

Für das Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.

7.4 Abendmahlfeier

Die Vorbereitung des Abendmahls erfolgt unter hygienischen Bedingungen. Die Vorbereitenden waschen zuvor ihre Hände, desinfizieren sie ggf. und tragen während der Vorbereitung Einmal-Handschuhe sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Das Abendmahl wird durch die Vorbereitenden portioniert. Mit Wein/Traubensaft befüllte Einwegkelche sowie Brot wird fertig portioniert auf Tellern bereitgestellt. Die Teller werden abgedeckt und zentral bereitgestellt.

Die Abendmahlteilnehmer holen die für sie fertig portionierten/gerichteten Sets aus Brot und Wein/Traubensaft an zentraler Stelle ab.

Beim Abholen wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Die Einwegkelche und Abdecktücher werden durch die am Abendmahl Teilnehmenden selbst in bereitgestellte Abfallbehälter entsorgt. Gleiches gilt für Teller, falls Einwegteller verwendet werden.

Falls Mehrwegteller/-Abdeckungen verwendet werden, werden diese an einer zentralen Stelle abgegeben. Sie werden unter hygienischen Bedingungen gesammelt und bei mindestens 60 Grad maschinell gereinigt.

7.5 Seelsorge

Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird unter den genannten Hygieneregeln nachgekommen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden. Unter Wahrung der Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

7.6 Trauerfeiern

Trauerfeiern unterliegen den Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Trauer Gottesdienste in einer Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Hygienemaßnahmen sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Trauer Gottesdienste und

7.7 Kleingruppengottesdienste im Freien

Für Kleingruppengottesdienste im Freien mit maximal zehn Teilnehmern werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen (Ausnahme: Personen des gleichen Hausstandes) einzuhalten.

Es ist eine Besucherliste zu führen (Datenverarbeitung gem. § 6 CoronaVO).

Auch im Freien müssen während des Kleingruppengottesdienstes Masken getragen werden.



Der Leiter des Kleingruppengottesdienstes achtet auf die Einhaltung der Maßnahmen.

Igersheim, 08.01.2022

Gemeindeleitung der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Bad Mergentheim